

JAHRESFINANZBERICHT AG 2023



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

LAGEBERICHT	1
BILANZ	33
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	35
ANHANG	36
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	60
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	61

LAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 ÜBERBLICK

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinik Konzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten (Vj. 750 Betten) der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen (Vj. acht Plätze) Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 251 Betten (Vj. 251 Betten) Akutpsychosomatik sowie 30 tagesklinische Plätze (Vj. 30 tagesklinische Plätze) für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische, neurologische und psychosomatische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 370 Betten (Vj. 370 Betten) zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2023 über 1.409 Betten (Vj. 1.409 Betten) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin, Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 ZUKUNFT DER RHÖN-KLINIKUM AG

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die RHÖN-KLINIKUM AG zufriedenstellend verlaufen. Das ist angesichts der wirtschaftlich äußerst angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland eine überaus positive Bestandsaufnahme. Denn nach wie vor stellen die Auswirkungen der vielfachen weltweiten geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen wie auch der zunehmende Fachkräftemangel die Branche vor große Herausforderungen.

Das Unternehmen verfolgt konsequent seine strategischen Ziele. Die Kliniken werden sich weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, nämlich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, sowie in den Ausbau der ambulanten Versorgung investieren. Weitere Handlungsfelder sind die Optimierung der Prozesse, bei der neben der laufenden Verbesserung der klinischen Abläufe besonders die Bereiche Einkauf und IT im Fokus stehen, sowie der Ausbau der Digitalisierung durch moderne IT-Systeme und -Technologien.

Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) konnten am Ende eines langen Verhandlungsmarathons die Landesregierung und die Verantwortlichen auf Seiten des Konzerns, der Universitäten und des Klinikums eine Einigung über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreichen. Mit der Ende Februar 2023 unterzeichneten „Zukunftsvereinbarung Plus“ stehen dem UKGM in den kommenden zehn Jahren fast 850 Mio. € für Investitionen in die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Landesmittel in Höhe von rund 530 Mio. €, verbunden mit Eigenmitteln von rund 320 Mio. €, ermöglichen dem Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Aufbauend auf der von unserem Unternehmen bereits aus eigener Kraft in das UKGM investierten Summe von über 750 Mio. € in das UKGM stellen die Mittel eine wichtige Zukunftsausrichtung des UKGM sicher, dass damit seine Rolle und Attraktivität als Uniklinikum weiter stärkt.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie baut auf den drei Säulen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) auf. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt.

ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in unseren Kliniken, in Wissenschaft und Forschung über Grenzen hinweg in multikulturellen Teams zusammen.

Mehr als 18.200 Mitarbeitende sind im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und davon in der Gesellschaft selbst 2.703 Mitarbeitende beschäftigt. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Für uns ist es von enormer Bedeutung, unsere qualifizierten Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Als einer der größten deutschen Gesundheitsdienstleister genießen wir einen guten Ruf als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, beispielsweise mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie durch vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

MEDIZINISCHE UND PFLEGERISCHE EXZELLENZ

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zur RHÖN-KLINIKUM AG. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit und die individuellen Therapien für unsere Patientinnen und Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglichen eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihren Standorten genießt in der medizinischen Fachwelt ein hohes Ansehen. Unseren Kliniken wird eine hohe Behandlungsqualität bescheinigt. Viele von ihnen sind vielfach zertifiziert.

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Unser Anspruch ist es, dieses Ziel durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe zu erreichen.

UNTERNEHMENSKODEX

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Loyalität – Werte, denen wir uns seit jeher verpflichtet fühlen. Sie sind in den Handlungsgrundsätzen der RHÖN-KLINIKUM AG verankert. Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage, die für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich.

Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Handlungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patientinnen und Patienten sowie unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen die Handlungsgrundsätze wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG bestimmen sollen.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Mit unserem Engagement schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg.

Darüber berichten wir im Kapitel „Corporate-Social-Responsibility-Bericht“ (CSR-Bericht) im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht. Zu weiterführenden Informationen wird auf den dort integrierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB verwiesen.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren. Mit unserem RHÖN-Campus-Konzept setzen wir uns für eine exzellente sektorenübergreifende Versorgung ein – gerade im ländlichen Raum.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer

verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend handeln wir, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Bis zum Geschäftsjahr 2040 beabsichtigt die RHÖN-KLINIKUM AG treibhausgasneutral bei den Scope-1 und -2-Emissionen zu agieren. Dabei setzt das Unternehmen auf eine stetig auszubauende und nachhaltigere Energieversorgung durch regenerative Quellen, eine nachhaltigere Wärmeversorgung und technologischen Fortschritt.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität.

Unsere Haltungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern. Das gilt für Mitarbeitende in der Pflege ebenso wie für Ärzte oder Therapeuten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt werden wir auch künftig immer wieder neue Meilensteine setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Unsere Kliniken werden sich künftig einerseits weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt anbieten zu können. Andererseits und darüber hinaus investieren wir weiter in den Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Patientinnen und Patienten qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt anzubieten, ohne dass sie auf die Standards einer Behandlung im Krankenhaus verzichten müssen.

Neben der laufenden Verbesserung unserer klinischen Abläufe ist es unser Ziel, die Optimierung der Prozesse und auch die Produktstandardisierung weiter voranzutreiben. Wir haben dabei in allen unseren Einrichtungen Standards für Prozesse und medizinische Produkte definiert, die standortübergreifend Anwendung finden. Margenverbesserungen, die durch Größenvorteile im Einkauf und posi-

tive Skaleneffekte erreicht werden können, bedingen eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um auch künftig beständige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtung tätigen zu können.

Weiterhin ist es unser Ziel, neue Herausforderungen anzugehen und durch entsprechende Investitionen zu untermauern. Neben dem medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und auszubauen. Moderne IT-Systeme und -Technologien sind in allen Bereichen unverzichtbar. Die klinischen Informationssysteme werden zunehmend mit den medizinischen Geräten vernetzt. Voraussetzung ist eine geeignete IT-Infrastruktur, die nicht nur die technischen Standards erfüllt, sondern vor allem auch den höchsten Sicherheitsansprüchen genügt. Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) werden wir auch künftig dafür einsetzen, die IT-Sicherheit weiter zu verbessern, gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bedrohungslage für die kritische Infrastruktur auch im Krankenhausbereich.

Die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte bleibt ein weiteres bedeutendes Ziel. In Deutschland haben wir ein sehr gutes Gesundheitssystem mit hochkompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Damit dies auch künftig so bleibt, muss die Finanzierung dieses stark regulierten Systems auch so erfolgen, wie es das Prinzip der dualen Finanzierung vorsieht. Dieses besagt, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten der Kliniken von den Bundesländern getragen werden, unabhängig von der Trägerschaft und der Versorgungsstufe. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Länder ihrer gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die Übernahme der Investitionskosten wieder gerecht werden und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken in Deutschland sichern. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg konnte in diesem Zusammenhang eine Einigung zwischen der Landesregierung Hessen und den Verantwortlichen auf Seiten unseres Konzerns, der Universitäten und des Klinikums über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreicht werden. Im Februar 2023 wurde die „Zukunftsvereinbarung Plus“ unterzeichnet, die in den nächsten zehn Jahren nahezu 850 Mio. € Investitionen in die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre fließen lässt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg eine langfristig sehr gute Zukunft hat. Aus unseren konzernweiten umfangreichen Investitionen werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben.

Als Gesundheitskonzern stellen wir uns künftig neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Transformationskonzept erstellt, das Energiespar- und Nutzungspotentiale ausweist, sowie einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der als Fahrplan für unsere Umweltstrategie dient. Schon jetzt investieren wir in nachhaltige Technologien, optimieren kontinuierlich unsere Prozesse und erachten die Vermeidung von Abfall und die Reduzierung des Wasserbrauchs als wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz, ohne dabei Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Unsere Ziele sind weiterhin ambitioniert und stellen die RHÖN-KLINIKUM AG und unsere Mitarbeitenden vor mannigfaltige Herausforderungen. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Menschen aus über sieben Nationen arbeiten tagtäglich im Team zusammen und leisten hervorragende Arbeit. Dabei sind uns der Erhalt und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Mangels an Fachkräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ein großes Anliegen. Angesichts des nationalen Pflegepersonalman-

gels ist es unser Ziel, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Dafür haben wir konzernweit unsere Recruiting-Maßnahmen und internationalen Kontakte zur Gewinnung von Pflegefachkräften in über zwanzig Ländern ausgebaut und werden alles tun, eine gute Integration zu ermöglichen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden auch weiterhin gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Nicht wenige Krankenhäuser werden aufgrund des enormen Kostendrucks und im Zuge der geplanten Krankenhausreform schließen müssen. Verstärkt stellen uns die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen und damit zusammenhängend massive Kostenbelastungen bei Energie, medizinischen Gütern oder Dienstleistungen vor große Herausforderungen. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland zu erhalten, braucht es vielfältige Strukturveränderungen.

Wir haben weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Dabei wird unser RHÖN-Campus-Konzept, das für eine sektorenübergreifende und zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht, einen immer wichtigeren konzeptionellen Beitrag für die Versorgungsstrukturen der Zukunft darstellen.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern ferner auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindika-

toren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 QUALITÄT

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Dieses Ziel erreichen wir durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 MEDIZINISCHE FORSCHUNG UND TRANSFER IN DIE PRAXIS

Die mit den Universitätskliniken Gießen und Marburg gegebene unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen den Einrichtungen der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesem kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen

Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung sowie dem strategischen Austausch innerhalb der Asklepios-Gruppe.

1.7 COMPLIANCE

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist geprägt durch Vertrauen und Integrität.

Das Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patientinnen und Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten.“ Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Handlungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patientinnen und Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 CORPORATE GOVERNANCE

GEZEICHNETES KAPITAL

Das im Jahresabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

JAHRESABSCHLUSS, KOMMUNIKATION MIT AKTIONÄREN UND ANALYSTEN

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2023 zu fünf Sitzungen (2022: sieben Sitzungen) zusammen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 7. Juni 2023 stimmten die Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, diversen Satzungsänderungen sowie der Änderung der Satzung betreffend die Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen zu.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahresstichtag 31. Dezember 2022. Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt und ist damit gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung vom 14. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2023 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Es bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herrn Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herrn Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Bezüglich Informationen zu Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2023 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

WEITERE VERTRÄGE MIT KONTROLLWECHSELKLAUSEL

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen

bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

1.10 SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄß § 312 AKTG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Ausgenommen hiervon sind nur die im Abschnitt B.V des Abhängigkeitsberichts dargestellten unterlassenen Maßnahmen. In dem Umfang, in dem unsere Gesellschaft durch diese unterlassenen Maßnahmen benachteiligt wurde, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahrs 2023 ein Rechtsanspruch auf einen Ausgleich eingeräumt.“

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei einer gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflation geprägt. Ursächlich hierfür waren vor allem massive Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Ferner belastete die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft und damit die schwache Auslandsnachfrage die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland, die zudem auch aufgrund deutlich gestiegener Energiekosten unter Druck stand. Hinzu kamen dämpfende konjunkturelle Effekte, resultierend aus geo-

politischen Spannungen und Krisen. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Dezember 2023 eingetrübt. Nach 90,1 Punkten im Januar 2023, einem Anstieg auf 91,5 Punkte im Mai 2023 und nach 87,2 Punkten im November 2023 ist der ifo Geschäftsklimaindex Deutschland auf 86,4 Punkte im Dezember 2023 weiter zurückgegangen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2,609 Mio. Menschen erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,7 %. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 5,3 %.

2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Krankenhäuser sind – wie auch die Gesamtwirtschaft – seit dem Jahr 2022 bedingt durch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken massiv von Preissteigerungen betroffen. Neben der hohen Inflation, die sich mittlerweile wieder abschwächt, sind auch hohe Tariflohnsteigerungen bei gleichzeitig fehlender Refinanzierung sowie die zunehmende Ambulantisierung bei unzureichenden finanziellen und strukturellen Rahmenbindungen dafür verantwortlich, dass sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in den vergangenen Jahren massiv verschlechtert hat. Die wirtschaftliche Situation stellt für Klinikbetreibende eine große Herausforderung dar.

Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Am 22. September 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen ersten Arbeitsentwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Regelungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen beinhalten soll. Der Arbeitsentwurf befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern. Die Krankenhausreform sieht vor, das System der überwiegend mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine von der Leistungszahl nur mittelbar abhängige Komponente in Form der sogenannten Vorhaltevergütung einzuführen. Die bestehenden Fallpauschalen sollen in diesem Kontext abgesenkt werden. Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich jetzt die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Die konkreten Auswirkungen der Reform auf die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG lassen sich derzeit noch nicht abschätzen, da finale Details vor allem zu den geplanten Zuordnungen der Leistungsgruppen und zur Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung noch nicht bekannt sind. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Am 3. August 2023 ist das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze in Kraft getreten. Mit dem Änderungsgesetz wurden zahlreiche Bestimmungen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) und des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG), die Ende 2022 beschlossen

wurden, geändert. Ziel der Gesetze ist es, identifizierte Anpassungsbedarfe umzusetzen. So bleiben z. B. die Mittel zum Ausgleich der Energiepreissteigerungen bei Krankenhäusern in Höhe von 6 Mrd. € demnach zwar unverändert, dennoch findet eine Umwidmung statt. Da sich abgezeichnet hat, dass 4,5 Mrd. €, die ursprünglich zum Ausgleich von unmittelbaren Energiemehrkosten vorgesehen waren, nicht in voller Höhe von den Krankenhäusern abgerufen werden können, werden nunmehr 2,5 Mrd. € hieraus ebenso pauschal auf Basis der Bettenzahlen verteilt. Die Ausgleichszahlungen sehen einen Bezugszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 vor.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober 2023 das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Die Krankenhäuser sollen verpflichtet werden, Daten zu ihren Leistungen und ihrer Qualität umfangreicher als bisher zu erheben und zu berichten. Patientinnen und Patienten sollen so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen anbietet und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Es ist vorgesehen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hierzu aktuelle Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland im Internet als Transparenzverzeichnis veröffentlichen wird. Dafür werden den Krankenhäusern Versorgungsstufen (Level) zugeordnet und die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte der Krankenhäuser wird transparent dargelegt. Die Bundesländer haben am 24. November 2023 im Bundesrat eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes gefordert und den Vermittlungsausschuss angerufen.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2023 war nach wie vor von den Auswirkungen der geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen sowie von zunehmendem Fachkräftemangel geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens ist weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland als positiv betrachtet werden.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 72.651 Patienten (Vj. 69.863 Patienten) behandelt. Der Anstieg von insgesamt 2.788 Patienten entfällt mit 1.940 Patienten auf den ambulanten Bereich, 722 Patienten auf den vollstationären Bereich, 112 Patienten auf den vorstationären und nachstationären Bereich sowie mit 14 Patienten auf teilstationären Bereich.

Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2023 um 31 BWR von 38.133 BWR auf 38.164 BWR gestiegen.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2023 60.443 PEPP-BWR (Vj. 59.740) erbracht.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 um 3,3 Mio. € bzw. 1,1 % auf 304,6 Mio. €. In den Umsatzerlösen sind 0,3 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Die Erstattungen entfallen im Wesentlichen auf Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Mio. € auf 20,9 Mio. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26f Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG) in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) enthalten.

Der Materialaufwand ist bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € bzw. 4,4 % gestiegen. Die Materialkostenquote erhöhte sich dabei von 30,1 % auf 31,7 %.

Der Personalaufwand stieg bei leicht steigenden Vollkräften im Jahresdurchschnitt um 2,0 Mio. € bzw. 1,3 % auf 158,9 Mio. € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Personalaufwand des Vorjahres sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrages des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden enthalten. Die Personalaufwandsquote ist von 50,9 % auf 52,1 % gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 23,0 Mio. € (Vj. 23,4 Mio. €). Die Abschreibungsquote beträgt wie im Vorjahr 7,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 4,9 Mio. € bzw. 11,4 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich dabei von 14,0 % auf 12,5 % gemindert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen durch rückläufige Zuführungen zu Rückstellungen um 7,0 Mio. €, die teilweise durch gestiegene Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen kompensiert wurden.

Bedingt durch eine positive Zinsentwicklung ist das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. € auf 15,3 Mio. € gestiegen.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Überschuss von 25,1 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) auf. Davon entfallen 0,4 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) auf latente Steuern aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt 22,3 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €).

Die im Lagebericht 2022 prognostizierten Umsatzerlöse in Höhe von 287,0 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten wurden in Höhe von 304,6 Mio. € erzielt und somit leicht übertroffen. Das prognostizierte EBITDA zwischen 26,0 Mio. € und 36,0 Mio. € haben wir mit 32,7 Mio. € erreicht.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € bzw. 1,0 % auf 1.325,1 Mio. € angestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 31,4 Mio. € von 857,4 Mio. € auf 888,8 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Finanzanlagen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, um 45,1 Mio. € auf 624,9 Mio. €. Das Sachanlagevermögen sank um 12,2 Mio. € auf 257,8 Mio. €. Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um 1,6 Mio. € auf 6,0 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um 0,4 Mio. € auf 7,0 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 1,6 Mio. € auf 160,4 Mio. €. Zu der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.02. Die Wertpapiere weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 10,0 Mio. € auf. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 26,8 Mio. € auf 250,2 Mio. € gesunken.

Ferner reduzierten sich die aktiven latenten Steuern um 0,4 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 12,3 Mio. € bzw. 1,3 % zu. Ursächlich ist hierfür der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 22,3 Mio. €, dem eine Dividendenzahlung in Höhe von 10,0 Mio. € gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote ist von 73,8 % im Vorjahr auf 74,0 % gestiegen und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 3,8 Mio. € bzw. 1,1 % ab. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgung. Zu der Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.13 und 3.14.

Das Anlagevermögen von 888,8 Mio. € (Vj. 857,4 Mio. €) ist – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 980,4 Mio. € (Vj. 968,2 Mio. €) und den Sonderposten in Höhe von 14,6 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €) langfristig finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 22,6 Mio. € (Vj. 4,7 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit -33,7 Mio. € (Vj. 25,2 Mio. €) und aus der Finanzierung -16,9 Mio. € (Vj. -11,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 9,6 Mio. € (Vj. 9,5 Mio. €) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte in Höhe von 7,9 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) mit Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Der übrige Teil der Investitionen erfolgte aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 88,0 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 83,0 Mio. € (Vj. 90,0 Mio. €). Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60,0 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 unterzeichneten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht weitere eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 253,5 Mio. €.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

2.3.6 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.703 (Vj. 2.687) Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund am 7. November 2023 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025.

Im Bereich des nicht-ärztlichen Dienstes erfolgte mit der Gewerkschaft ver.di im Februar 2022 ein Tarifabschluss zum Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 29. Februar 2024. Die Tarifverhandlungen für den Zeitraum ab 1. März 2024 sind bereits im vierten Quartal 2023 aufgenommen worden und können voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Der geltende Ergebnisbeteiligungstarifvertrag wurde durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. März 2022 gekündigt. Im Juli 2022 erfolgte eine Tarifeinigung für eine bis zum

31. Dezember 2022 ohne Nachwirkung geltende Tarifregelung. Die Tarifverhandlungen zum Ergebnisbeteiligungstarifvertrag wurden am 31. August 2023 abgeschlossen und gelten rückwirkend ab 1. Januar 2023 bis mindestens 31. Dezember 2024.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt zu positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten zu profitieren. Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Dabei werden sich unsere Kliniken auch weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt anbieten zu können.

Neben dem Erhalt und der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte im ärztlichen und pflegerischen Bereich ist es uns ein großes Anliegen, auch künftig unserer ökologischen Verpflichtung nachzukommen. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Lagebericht verwiesen.

3.2 KONJUNKTUR UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zum Jahreswechsel haben führende Ökonomen bzw. Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für das Jahr 2024 nochmals gesenkt. Es wird überwiegend mit einem kleinen Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet und das Bruttoinlandsprodukt wird – wenn überhaupt – kaum spürbar wachsen. Aktuelle Frühindikatoren weisen noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dürften sich aber aufgrund rückläufiger Inflation, steigender Reallöhne und einer allmählichen Belebung der

Weltwirtschaft die zentralen Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftliche Erholung einsetzen. Die Prognosen führender Ökonomen für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts schwanken zwischen -0,5 % und +1,3 %. Die Bundesregierung ging in ihrer Prognose vom Oktober 2023 noch von einem Bruttoinlandsprodukt für 2024 von +1,3 % aus. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2024 wird gemäß ifo-Institut bei 5,9 % liegen. Im Vorjahr lag diese bei 5,7 %.

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Gemäß Krankenhaus Rating Report wird das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren stark sinken, da geburtenstarke Jahrgänge schrittweise den Arbeitsmarkt verlassen und geburten schwache Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies wird zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels im ärztlichen und pflegerischen Bereich führen.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patientinnen und Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 PROGNOSE

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit derzeit 5.460 Betten und mehr als 18.200 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Konzernumsatz in Höhe von 1,6 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/-5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 120 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als

nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 320 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils +/-5 % nach oben bzw. unten und ein EBITDA zwischen 26 Mio. € und 36 Mio. €. Dabei unterstellen wir leicht steigende Leistungszahlen sowohl im DRG- und PEPP-Bereich als auch im Rehabilitationsbereich.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems, und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und

entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in

den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 % EBITDA im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

Gering > 0 % bis < 30 %
Mittel 30 % bis < 60 %
Hoch 60 % bis < 80 %
Sehr hoch 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

Gering bis 5 % EBITDA
Mittel bis 10 % EBITDA
Hoch bis 25 % EBITDA
Sehr hoch ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen für die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikomini-

mierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.2 RISIKOBERICHT

Konzernweit wurden zehn finanziell relevante Risiken identifiziert. Sie sind Bestandteil der nachfolgend beschriebenen Risikofelder und wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als gering ein. Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, weiter anhaltende Lieferkettenprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die damit verbundene hohe, wenn auch rückläufige Inflation, globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung. Die stationäre Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten ist zwischenzeitlich in den Regelbetrieb übergegangen. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir demnach in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und daraus resultierend in gestiegenen Materialkosten, Energiekosten und Tarifierpassungen. Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Der zunehmende Fachkräftemangel und die chronische Unterfinanzierung belasten das Gesundheitssystem zudem. Politische Reformen sind unabdingbar, um Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Konsequente Digitalisierung, sinnvolle Ambulantisierung und umfassende Entbürokratisierung sind hier die Schlüsselemente. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir hier

unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Dies gilt auch im Hinblick auf die angekündigte Krankenhausreform.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend der Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenzukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungsbereich geben. Um dieser Leistungsverschiebung erfolgreich zu begegnen, müssten in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der ambulante Bereich hochgefahren werden. Um die sektorengleiche Vergütung zukunftsfähig sicherzustellen, wurden in einem ersten Schritt zum Januar dieses Jahres Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen eingeführt und es wurde der Katalog ambulanter Operationen und stationärsersetzender Eingriffe in Krankenhäusern, der sogenannte AOP-Katalog, um weitere Leistungen erweitert. Wir richten unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft. Die Neuregulierungen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung von nichtfinanziellen Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken spielen dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit sind in diesen Bereichen keine finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patientinnen und Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Zusätzlich können auch regulatorische Vorgaben, wie die festgelegten Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe, dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, eine zunehmende Ambulantisierung, regulatorische Vorgaben sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und zusammen mit Steigerungen der Personal-, Material- und Energiekosten zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bei diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Betriebsrisiken

Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Know-how, beispielsweise in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patientinnen und Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und darüber hinaus im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patientinnen und Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebs sicheren und hygienege rechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Sie führen unter anderem strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. In Bezug auf Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyber Risiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Personalrisiken

Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu

erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren derzeit in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Beschaffungsrisiken

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Bereits während der Pandemie haben Lieferengpässe und Produktausfälle zugenommen, die sich aufgrund der geopolitischen Lagen (Ukraine, Israel) sogar noch weiter verschärft haben. Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen sind zwischenzeitlich ins Tagesgeschäft übergegangen und werden in der Planung und in der Mehrjahresprognose berücksichtigt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage im Bereich des Einkaufs insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio.-€-Bereich aus. Unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie besteht aus einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schuldscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und ein Commercial Paper mit einer Laufzeit von einem Monat, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2023 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Konzern haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2023 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.3 CHANCENBERICHT

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff Patientinnen und Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Unser 50-jähriges Firmenjubiläum in 2023 hat noch einmal eindrücklich belegt und gezeigt, dass wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt haben. In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt und werden sie weiterhin

setzen. Zu nennen wären hier beispielsweise unser Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder das Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist. Unternehmerische Freiheit hat stets unseren Werdegang geprägt, aber auch Dynamik, Veränderung und das Streben nach Zukunftsfähigkeit. Gerade unter teils schwierigen Bedingungen und in herausfordernden Zeiten konnten wir mit unseren Kliniken daher gut bestehen.

Unsere strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach von Asklepios ermöglicht weiterhin neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Insbesondere auf dem Gebiet der Tumormedizin gibt es große Schnittmengen, Potenziale und eine hohe Expertise. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot in diesem Bereich weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Und auch der Bildungsbereich – und damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – profitieren vom Zusammenschluss beider Unternehmen. In Hessen wurde im letzten Jahr eine Kooperation vereinbart, deren Ziel es ist, die Angebote unserer Bildungszentren vor Ort besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Kurse anzubieten. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen.

In der Gesundheitspolitik sehen wir großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenzpotential zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit der geplanten Krankenhausreform werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und die Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. So soll ein am 1. September 2023 gegründeter Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt die Hausarztweiterbildung vereinfachen und den Gesundheitsstandort Bad Neustadt a. d. Saale und den ländlichen Raum stärken. Die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin umfasst strukturierte und planbare Weiterbildungsabschnitte im klinischen und im ambulanten Bereich und kann nach einem festen Rotationsplan in einer Region absolviert werden. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum. Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Bisher haben wir in der Digitalisierung bereits viel erreicht: das papierlose Arbeiten am Krankenbett

mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten, der Einsatz von Web-Softwarelösungen, das Projekt Derma Online, das Pilotprojekt für E-Health-Programme, das Kommunikationssystem KIM etc. Schwerpunkte liegen in der Umsetzung der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten, und in der Einführung der Telematikinfrastruktur. Kürzere Wartezeiten, nahtlose Kommunikation, effektivere Versorgung: Mit der Einführung der neuen Konnektorgeneration des Unternehmens RISE, die seit August 2023 im Testbetrieb ist, sehen wir die Chance, dass die Nachfolgetechnik die bisher eingesetzten personalintensiven Inbox- und Rechenzentrums-Konnektoren in der Telematikinfrastruktur ersetzen kann und „enterprisefähig - on premises“ betrieben werden kann. Der zuverlässige und permanent überwachte Betrieb des Anschlusses an die Telematikinfrastruktur als Serviceleistung von RISE entlastet uns von personellem Aufwand, der nicht unmittelbar der Versorgung von Patientinnen und Patienten dient. Die RHÖN-KLINIKUM AG gestaltet so die stärksten und zukunftsorientiertesten Trends im Gesundheitswesen aktiv durch die digitale Vernetzung und Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten mit: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Digitale Lösungen, die durch das Krankenhauszukunftsgesetz finanziert werden, helfen dabei, über die richtige Versorgungsform zu entscheiden und so die Chancen der Ambulantisierung zu nutzen. Deshalb wird es noch wichtiger, dass Entscheidungsprozesse hinsichtlich der bestmöglichen Versorgung bereits vor der Patientenaufnahme im Krankenhaus mit einer digitalen Vernetzung der Rettungsleitstellen und Rettungsdienste erfolgen. Im vergangenen Jahr sind an allen unseren Standorten weitere ambulante Angebote hinzugekommen. Im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) Bad Neustadt a. d. Saale haben wir beispielsweise einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. Die Zentralklinik Bad Berka modernisierte und erweiterte ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Seit Oktober 2023 kooperiert das Universitätsklinikum Gießen noch enger mit der Neurologie der Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar, das ambulante Patientinnen und Patienten in Spezialsprechstunden nach Gießen überweist. In Marburg wurde eine interdisziplinäre thoraxonkologische Sprechstunde eingeführt und die Ambulanz für Post-Covid und Post-Vac als Koordinierungsstelle ausgebaut. Die Post-Covid-Ambulanz verfügt über eine herausragende klinische und experimentelle Expertise und ist bundes- und europaweit eine der wenigen Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten mit Post-Covid und Post-Vac. Für den Aufbau einer Post-Covid-Koordinierungsstelle fördert das Land Hessen die Ambulanz allein in diesem Jahr mit mehr als 145.000 €, um die Versorgung von Erkrankten zu verbessern. Die Erweiterung der Post-Covid-Ambulanz zum Netzwerk-Koordinator wird unter anderem ermöglichen, Patientinnen und Patienten mit einem bestimmten Krankheitsbild an spezialisierte Haus- oder Fachärzte zu vermitteln. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, Expertise, Daten und Ressourcen digital zu steuern und die Basis für ein virtuelles Post-Covid-Institut zu schaffen. Insgesamt ist das Projekt auf drei Jahre angelegt.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg wurde Ende Februar 2023 die „Zukunftsvereinbarung Plus“ mit dem Land Hessen unterzeichnet. In den nächsten zehn Jahren werden Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und ermöglichen dem

Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Steigerung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Das Jahr 2023 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 15,20 €. Den Jahreshöchststand von 15,25 € erreichte sie am 4. Januar 2023. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 10,00 €. Dabei ist die RHÖN-Aktie, nach dem gesamtmarktkonträren Anstieg um 6,4 % im Vorjahr, im Jahr 2023 simultan zum Gesundheitsbranchen-Vergleichsindex DJ EURO STOXX Healthcare® gesunken, während die Indizes DAX, SDAX und DJ EURO STOXX 50® Zunahmen verbuchen konnten. Der Rückgang der RHÖN-Aktie im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs betrug 34,6 %.

ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Im Börsenjahr 2023 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 20,3 % auf einen Schlusskurs von 16.752 Punkten. Weitere Vergleichsindizes zur RHÖN-Aktie zeigten ebenfalls eine überproportionale Wertentwicklung. Der Nebenwerte-Index SDAX® stieg um 17,1 % und schloss das Börsenjahr mit 13.960 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 19,2 %. Hingegen sank der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, ebenso wie die RHÖN-Aktie. Der Rückgang des Vergleichsindex DJ EURO STOXX Healthcare® im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs betrug 2,4 %.

PRIME STANDARD UND INDIZES-ZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgebpflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2023, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung.

6 BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 289 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 11. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BILANZ

31. DEZEMBER 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.01		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.252.692,38	4.663.246,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert		2.250.395,90	2.571.881,03
3. geleistete Anzahlungen		528.509,43	392.750,70
		6.031.597,71	7.627.878,61
II. Sachanlagen	3.01		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		216.826.950,63	224.519.523,36
2. technische Anlagen und Maschinen		5.890.799,68	6.992.509,76
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.542.705,91	37.704.795,81
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.575.561,91	802.720,74
		257.836.018,13	270.019.549,67
III. Finanzanlagen	3.01		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		365.856.849,14	365.908.113,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		258.967.218,28	213.778.373,73
3. Beteiligungen		95.850,00	95.850,00
4. sonstige Ausleihungen		1.000,00	1.000,00
		624.920.917,42	579.783.336,86
		888.788.533,26	857.430.765,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.776.257,81	4.186.028,90
2. unfertige Leistungen		3.243.464,61	2.444.935,18
		7.019.722,42	6.630.964,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.02	160.383.286,48	162.016.100,57
III. Wertpapiere		9.990.897,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		250.210.783,03	277.005.708,99
		427.604.688,93	445.652.773,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.03	2.133.139,94	2.217.649,75
D. Aktive latente Steuern	3.04	6.571.490,96	6.987.929,16
		1.325.097.853,09	1.312.289.117,69

Passiva	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.05	167.406.175,00	167.406.175,00
./I. rechnerischer Wert eigene Anteile ausgegebenes Kapital	3.06	-60.000,00	-60.000,00
		167.346.175,00	167.346.175,00
II. Kapitalrücklage	3.07	589.042.997,65	589.042.997,65
III. Gewinnrücklagen	3.08		
Gesetzliche Rücklage		130.962,09	130.962,09
Andere Gewinnrücklagen		201.594.523,05	200.800.206,26
		201.725.485,14	200.931.168,35
IV. Bilanzgewinn	3.09	22.306.827,01	10.835.087,29
		980.421.484,80	968.155.428,29
B. Sonderposten	3.10		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		14.606.385,65	10.232.209,46
		14.606.385,65	10.232.209,46
C. Rückstellungen	3.13		
1. Steuerrückstellungen		4.922.451,20	5.568.101,01
2. sonstige Rückstellungen		26.730.257,72	39.161.588,73
		31.652.708,92	44.729.689,74
D. Verbindlichkeiten	3.14	297.727.362,32	289.170.954,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten		689.911,40	835,90
		1.325.097.853,09	1.312.289.117,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	4.01	304.643.576,09	307.907.538,77
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		798.529,43	-17.997,73
3. sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05	305.442.105,52	307.889.541,04
		20.941.981,56	12.589.423,05
		326.384.087,08	320.478.964,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		58.740.135,42	54.373.844,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		37.899.154,21	38.185.927,62
		96.639.289,63	92.559.771,79
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		136.435.599,64	134.820.304,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 60.140,01; Vorjahr € 65.270,94)		22.421.357,09	22.036.208,75
		158.856.956,73	156.856.512,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	23.014.006,62	23.433.165,43
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05	38.145.144,94	43.029.557,36
		61.159.151,56	66.462.722,79
		9.728.689,16	4.599.956,52
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.300.000,00; Vorjahr € 4.564.551,83)	4.04	6.300.000,00	6.748.380,84
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	2.781.428,10	2.119.212,45
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 9.855.683,08; Vorjahr € 8.489.349,67)	4.04	9.855.683,08	8.489.349,67
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.223.044,70; Vorjahr € 972.558,56)	4.04	10.236.926,90	2.105.307,30
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.04	7.003.246,43	6.081.986,81
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	0,00	649.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 3.380.686,87; Vorjahr € 127.597,22) (davon aus der Aufzinsung € 15.428,37; Vorjahr € 19.220,69)	4.04	6.821.224,94	4.596.694,30
		15.349.566,71	8.134.569,15
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus latenten Steuern € 416.438,20; Vorjahr € 640.557,55)	4.06	2.750.031,42	1.834.823,06
16. Ergebnis nach Steuern		22.328.224,45	10.899.702,61
17. sonstige Steuern		21.397,44	64.615,32
18. Jahresüberschuss		22.306.827,01	10.835.087,29
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
20. Bilanzgewinn		22.306.827,01	10.835.087,29

ANHANG

1.	Grundlegende Informationen	38
2.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
3.	Erläuterung zur Bilanz	42
3.01	Entwicklung des Anlagevermögens	42
3.02	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
3.03	Rechnungsabgrenzungsposten	44
3.04	Aktive latente Steuern	44
3.05	Gezeichnetes Kapital	44
3.06	Eigene Aktien	45
3.07	Kapitalrücklage	45
3.08	Gewinnrücklagen	45
3.09	Bilanzgewinn	45
3.10	Sonderposten	45
3.11	Ergebnisverwendungsvorschlag	45
3.12	Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	45
3.13	Rückstellungen	46
3.14	Verbindlichkeiten	46
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
4.01	Umsatzerlöse	47
4.02	Sonstige betriebliche Erträge	47
4.03	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47
4.04	Finanzergebnis	47
4.05	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	48
4.06	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48
5.	Anteilsbesitz	49
6.	Sonstige Angaben	50
6.01	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	50
6.02	Derivative Finanzinstrumente	51
6.03	Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	51

6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft	51
6.05	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	52
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.....	53
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex	55
6.08	Honorare des Abschlussprüfers.....	55
6.09	Konzernzugehörigkeit	56
6.10	Nachtragsbericht.....	56
6.11	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	57

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Kreisklinik resultierende Firmenwert wird wegen des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (zzgl. USt) nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € (zzgl. USt) und 250 € zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus oder eines generalsanierten Gebäudes, in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 7 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demzufolge nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die Unfertigen Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

LATENTE STEUERN

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird,

erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

SONDERPOSTEN

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

In den Steuerrückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

ALTERSVORSORGELEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (1,7 %; Vj. 1,4 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung verbessert wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

3.01 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2023 €
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
Inmaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.039.875,34	510.118,54	69.615,85	1.086.655,26	27.532.954,47
Geschäfts- oder Firmenwert	3.857.821,55	0,00	0,00	0,00	3.857.821,55
Geleistete Anzahlungen	392.750,70	205.374,58	-69.615,85	0,00	528.509,43
	32.290.447,59	715.493,12	0,00	1.086.655,26	31.919.285,45
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.715.910,68	294.962,26	2.077,19	115.075,89	352.897.874,24
Technische Anlagen und Maschinen	19.096.215,63	23.329,00	9.330,08	22.803,05	19.106.071,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.081.247,50	6.114.036,71	619.593,41	3.708.338,74	139.106.538,88
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	802.720,74	2.403.841,85	-631.000,68	0,00	2.575.561,91
	508.696.094,55	8.836.169,82	0,00	3.846.217,68	513.686.046,69
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.085.035,84	0,00	0,00	51.263,99	412.033.771,85
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	249.855.691,18	48.293.276,43	0,00	3.104.431,88	295.044.535,73
Beteiligungen	120.850,00	0,00	0,00	0,00	120.850,00
Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	662.062.577,02	48.293.276,43	0,00	3.155.695,87	707.200.157,58
	1.203.049.119,16	57.844.939,37	0,00	8.088.568,81	1.252.805.489,72

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€
23.376.628,46	1.990.288,89	0,00	1.086.655,26	24.280.262,09	3.252.692,38	4.663.246,88
1.285.940,52	321.485,13	0,00	0,00	1.607.425,65	2.250.395,90	2.571.881,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.509,43	392.750,70
24.662.568,98	2.311.774,02	0,00	1.086.655,26	25.887.687,74	6.031.597,71	7.627.878,61
128.196.387,32	7.875.287,49	1.036,59	1.787,79	136.070.923,61	216.826.950,63	224.519.523,36
12.103.705,87	1.131.404,39	0,00	19.838,28	13.215.271,98	5.890.799,68	6.992.509,76
98.376.451,69	11.695.540,72	-1.036,59	3.507.122,85	106.563.832,97	32.542.705,91	37.704.795,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.575.561,91	802.720,74
238.676.544,88	20.702.232,60	0,00	3.528.748,92	255.850.028,56	257.836.018,13	270.019.549,67
46.176.922,71	0,00	0,00	0,00	46.176.922,71	365.856.849,14	365.908.113,13
36.077.317,45	0,00	0,00	0,00	36.077.317,45	258.967.218,28	213.778.373,73
25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	95.850,00	95.850,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
82.279.240,16	0,00	0,00	0,00	82.279.240,16	624.920.917,42	579.783.336,86
345.618.354,02	23.014.006,62	0,00	4.615.404,18	364.016.956,46	888.788.533,26	857.430.765,14

3.02 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zusammensetzung:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.177	0	0	38.177	32.666 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.706	0	0	17.706	30.708 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100.934	0	0	100.934	94.109 ¹
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.566	0	0	3.566	4.533 ¹
	160.383	0	0	160.383	162.016

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 94.424 Tsd. € (Vj. 79.960 Tsd. €) auf Finanzforderungen sowie 3.729 Tsd. € (Vj. 12.030 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 2.781 Tsd. € (Vj. 2.119 Tsd. €) auf Forderungen aus der Gewinnabführung. Forderungen gegen Gesellschafter liegen nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche von 3.017 Tsd. € (Vj. 3.874 Tsd. €) enthalten.

3.03 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 736 Tsd. € (Vj. 783 Tsd. €).

3.04 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.571 Tsd. € (Vj. 6.988 Tsd. €) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Sie betreffen temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen und Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebucht, da eine Inanspruchnahme der steuerlichen Verlustvorträge derzeit nicht abschätzbar ist.

3.05 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175,00 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.06 EIGENE AKTIEN

Unverändert hält die RHÖN-KLINIKUM AG 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.07 KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.08 GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €.

Vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 794.316,79 € in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Vorjahr bestanden keine anderen (freien) Gewinnrücklagen.

3.09 BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 22.307 Tsd. € entspricht dem Jahresüberschuss 2023. Der Vorjahresbilanzgewinn wurde durch Dividendenausschüttungen in Höhe von 10.041 Tsd. € vermindert.

3.10 SONDERPOSTEN

Der Anstieg des Sonderpostens aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist mit 3.318 Tsd. € auf Investitionen zurückzuführen, die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) finanziert werden.

3.11 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 22.306.827,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.12 ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen von insgesamt 6.571 Tsd. € (Vj. 6.988 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 790.638 Tsd. € (Vj. 789.843 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 22.307 Tsd. € besteht daher nicht.

3.13 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Steuerrückstellungen	4.922	5.568
Sonstige Rückstellungen:		
Ausstehende Rechnungen	7.756	18.413
Personalverpflichtungen	11.903	12.893
Erlösminderungen	3.633	3.959
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	924	1.548
Übrige	2.515	2.349
	26.731	39.162
	31.653	44.730

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß ab.

Für ein amtierendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied besteht ein Versorgungsplan, der eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung vorsieht, die auf das 1,5-fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 733 Tsd. € (Vj. 541 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 1,7 % (Vj. 1,4 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.14 VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 110.843 Tsd. € (Vj. 99.914 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 14.636 Tsd. € (Vj. 5.812 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 815 Tsd. € (Vj. 457 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			Insgesamt	Insgesamt	Davon RLZ	Davon RLZ	Davon RLZ
	davon unter 1	davon über 1	davon über 5	31.12.2023	31.12.2022	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	Jahr	Jahr	Jahre	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.499,98	143.000.000,00	60.000.000,00	143.960.499,98	150.973.370,78	7.973.370,78	143.000.000,00	112.000.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	121.440,41	0,00	0,00	121.440,41	161.332,58	161.332,58	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.345.220,86	0,00	0,00	4.345.220,86	4.701.134,13	4.701.134,13	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	20.062.154,55	0,00	0,00	20.062.154,55	23.837.122,10	23.837.122,10	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.479.320,59	0,00	0,00	125.479.320,59	105.725.791,13	105.725.791,13	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	3.741.587,43 (2.664.218,58)	17.138,50 (0,00)	0,00 (0,00)	3.758.725,93 (2.664.218,58)	3.772.203,58 (2.645.901,65)	3.752.714,43 (2.645.901,65)	19.489,15 (0,00)	0,00 (0,00)
	154.710.223,82	143.017.138,50	60.000.000,00	297.727.362,32	289.170.954,30	146.151.465,15	143.019.489,15	112.000.000,00

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.01 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Kliniken	256,0	262,9
Rehabilitation	20,4	17,6
Sonstige	28,2	27,4
	304,6	307,9

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 sind 0,3 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

4.02 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden im Geschäftsjahr 6,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) Zuschüsse für Energiekosten als Erträge nach § 26 f KHG vereinnahmt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) sowie Erträge betreffend die Förderung der Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) und Erstattungen der Krankenkassen für Entgeltfortzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

4.03 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen (Vj. 429 Tsd. €).

4.04 FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 6,3 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 2,8 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €) sowie die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste 7,0 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €).

Der Zinsaufwand der Altersvorsorgerückstellung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 8 Tsd. € (Vj. 11 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden.

4.05 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 7,9 Mio. € (Vj. 10,6 Mio. €) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen mit 6,7 Mio. € aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus ist in den periodenfremden Erträgen ein Zuschuss für die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe betreffend das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,1 Mio. € enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 0,5 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Abschreibung von Forderungen sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen.

4.06 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Ertragsteueraufwendungen	2.334	1.194
Latente Ertragsteuern	416	641
	2.750	1.835

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

Der Aufwand aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 0,4 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

5. ANTEILSBESITZ

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	189.889	14.971
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	143.386	7.084

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-27	-152

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.276	30
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	38.349	1.607

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	25	10
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	21	0
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	0
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	111	43

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	309	0
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.065	40
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	691	13
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-34.045	1.648
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5	-8
PTZ GmbH, Marburg	100,0	306	-2
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ²	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5.562	698
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	25,0	-479	-1.769

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

² Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.01 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND ART, ZWECK UND RISIKEN UND VORTEILE AUßERBILANZIELLER GESCHÄFTE SOWIE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 23,8 Mio. € (Vj. 30,6 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 14,5 Mio. €; Vj. 14,9 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2023		31.12.2022	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	20,1	0,6	20,2	6,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	14,5	0,0	14,9	0,0
Sonstige Leistungen	2,5	0,6	3,2	0,9

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 6,3 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €).

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0,0	3,5	0,0	3,5
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,0	0,1	0,0	0,1
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.03 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	348	339	9	2,7
Pflegedienst	1.071	1.031	40	3,9
Medizinisch-technischer Dienst	371	371	0	0,0
Funktionsdienst	235	241	-6	-2,5
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	55	49	6	12,2
Technischer Dienst	44	42	2	4,8
Verwaltungsdienst	201	219	-18	-8,2
Sonderdienste	11	12	-1	-8,3
Lehrkräfte	21	19	2	10,5
	2.357	2.323	34	1,5

6.04 BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Meldungen über mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemäß §§ 33 ff. WpHG.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung

Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

6.05 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Als nahestehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten und Lebensgemeinschaften. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation, Einkauf und des Erlösmanagements. Diese Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands verweisen wir auf ergänzende Angaben im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge	Gesamt	Gesamt
	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Dr. Jan Liersch	102	107
Georg Schulze	60	62
Hafid Rifi	69	68
Peter Berghöfer	45	46
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)	0	2
Dr. Julia Dannath-Schuh	31	30
Regina Dickey	45	46
Peter Ducke	39	41
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	45	44
Irmtraut Gürkan	43	41
Kai Hankeln	37	36
Dr. med. Martin Mandew irth	35	37
PD Dr. med. Thomas Pillukat	37	42
Christine Reißner	33	36
Oliver Salomon	34	36
Dr. Cornelia Sufke (ab 2. März 2022)	32	29
Marco Walker	32	32
	719	735

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022)											
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹					
	2023		2022		2023 (Min.)		2023 (Max.)		2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	99%	83	63%	500	500	500	500	500	91%	83	92%
Nebenleistungen	7	1%	7	5%	7	7	7	7	7	1%	7	8%
Summe	507	100%	90	68%	507	507	507	507	507	92%	90	100%
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	42	32%	0	250	42	8%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	507	100%	132	100%	507	757	549	100%	90	100%		

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)											
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹					
	2023		2022		2023 (Min.)		2023 (Max.)		2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	92%	500	75%	500	500	500	500	500	75%	500	71%
Nebenleistungen	43	8%	43	6%	43	43	43	43	43	6%	43	6%
Summe	543	100%	543	81%	543	543	543	543	543	81%	543	77%
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	126	19%	0	250	126	19%	158	23%		
Gesamtvergütung	543	100%	669	100%	543	793	669	100%	701	100%		

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023	2022	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	2022				
Tsd. €	% Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	% Tsd. €	%			
Grundgehalt (Festvergütung)	500	80%	500	68%	500	500	78%	500	97%	
Nebenleistungen	17	3%	17	2%	17	17	3%	17	3%	
Summe	517	83%	517	70%	517	517	81%	517	100%	
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	126	17%	0	250	19%	0	0%	
Gesamtbezüge	517	83%	643	87%	517	767	100%	517	100%	
Versorgungsaufwand ³	108	17%	90	13%	108	108	0%	0	0%	
Gesamtvergütung	625	100%	733	100%	625	875	100%	517	100%	

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

³Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Oktober 2022 ¹)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ²			
	2023	2022	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	2022				
Tsd. €	% Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	% Tsd. €	%			
Grundgehalt (Festvergütung)	0	458	22%	0	0	0	458	22%		
Nebenleistungen	0	7	0%	0	0	0	7	0%		
Summe	0	465	22%	0	0	0	465	22%		
Einjährige variable Vergütung	0	115	6%	0	0	0	158	7%		
Gesamtbezüge	0	580	28%	0	0	0	623	29%		
Abfindungsleistungen	0	1.500	72%	0	0	0	1.500	71%		
Gesamtvergütung	0	2.080	100%	0	0	0	2.123	100%		

¹Zu den Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Auscheiden aus dem Vorstand getroffen wurden, vgl. im Einzelnen die Darstellung unter Ziffer II.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2022 ¹)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ³			
	2023	2022	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	2022				
Tsd. €	% Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	% Tsd. €	%			
Grundgehalt (Festvergütung)	0	160	14%	0	0	0	160	8%		
Nebenleistungen	0	17	2%	0	0	0	17	1%		
Summe	0	177	16%	0	0	0	177	9%		
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	0	840	76%	0	0	0	840	41%		
Gesamtbezüge	0	1.017	92%	0	0	0	1.017	50%		
Versorgungsaufwand ²	0	89	8%	0	0	0	1.025	50%		
Gesamtvergütung	0	1.106	100%	0	0	0	2.042	100%		

¹Zu den Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Auscheiden aus dem Vorstand getroffen wurden, vgl. im Einzelnen die Darstellung unter Ziffer II.

²Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

³Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Für die Leistungen, die Herrn Dr. Weiß und Herrn Prof. Dr. Griewing nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2022 Tsd. €	Veränderung Altersvorsor- geleistungen Tsd. €	Rückstellung Stand 31.12.2023 Tsd. €	verbleibender Nominalbetrag bei Vertrags- ablauf¹ Tsd. €
Amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder				
amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Gunther K. Weiß	516	41	557	647
Generalbevollmächtigte				
Prof. Dr. Bernd Griewing	25	151	176	306
Gesamt	541	192	733	953

¹ Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2023 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor.

6.07 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 14. Dezember 2023 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 451 Tsd. € (Vj. 389 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 403 Tsd. € (Vj. 342 Tsd. €) sowie auf sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen 48 Tsd. € (Vj. 47 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG, die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für gesetzliche Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung der RHÖN-KLINIKUM AG.

6.09 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht und sind für jeden dort einsehbar.

6.10 NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird. Ergänzend weisen wir auf eine Veränderung im Aufsichtsrat nach Ende des Geschäftsjahrs 2023 hin: Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft am 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt. Er ist damit zum 31. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Schreiben vom 12. September 2023 wurde seitens ver.di Herrn Stefan Röhrhoff als Nachfolger von Herrn Georg Schulze benannt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, mit Unterstützung des Aufsichtsrats, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Die Berufung als Arbeitnehmervertreter gilt für die Dauer des Mandats von Herrn Schulze. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

6.11 ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, GießenWeitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Georg Schulze, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di (bis 30. September 2023), Landesbezirk Hessen (bis 31. Dezember 2023)
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar
- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, OffenburgWeiteres Mandat:
 - Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Ducke, Marburg, Angestellter im Pflegedienst
- Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt

- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl.-Volkswirtin
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Biolife Holding AG, Heidelberg (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 - Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
 Weitere Mandate:
 - Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
 - Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
 - Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
 - Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)

- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (bis 13. Februar 2024)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 13. Februar 2024)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (bis 13. Februar 2024)

- Dr. med. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie

- PD Dr. med. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt

- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau

- Stefan Röhrhoff, Homberg, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen (ab 1. Januar 2024)

- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger

- Dr. jur. Cornelia Sufke, Hamburg, Syndikusrechtsanwältin
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

- Marco Walker, geschäftsansässig Hamburg, Co-Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
 - Meierhofer Aktiengesellschaft, München
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender
 Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer
- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
Weitere Mandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
 - Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
 - Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 11. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 11. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Anhang unter Ziffer 4.01.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 276,4 Mio im Wesentlichen Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Zum Stichtag erfolgt eine Umsatzkorrektur anhand der durch die gesetzlichen Vertreter geschätzten Änderungsquote (Fallkürzungen) des Medizinischen Dienstes Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD).

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht ermittelt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir neben der Erlösverprobung, die Ausgestaltung und Einrichtung der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen untersucht sowie die Ausgestaltung, Einrichtung sowie Wirksamkeit über das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkasse des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick über den Stand der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser der RHÖN-KLINIKUM AG am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen der im Rahmen der Erlösverprobung geprüften Leistungsstatistiken, die zugrunde liegenden Vereinbarungen untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zudem die Erlösverprobung untersucht.

Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den MD haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt sowie die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

- **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2.

Im Jahresabschluss der RHÖN KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 365,9 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 47,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Das Risiko für den Abschluss

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen allgemeinen und branchenspezifischen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentli-

chen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwir-

ken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass

sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „RhoenKlinikumAG.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 2db3ef806ecf458a73d516e0ad4a298e54bd1482f3eb887d5e612a74993331c9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 11. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Schrum
Wirtschaftsprüfer

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale

Hausadresse:

Salzburger Leite 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon (0 97 71) 65-0

Telefax (0 97 71) 9 74 67

Internet:

<http://www.rhoen-klinikum-ag.com>

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com